

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - IV A 16 -GR 2002-1/2015-10-1

Berlin, den 4. März 2024
920-4105
antje.rebentisch@senfin.berlin.de

1506

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Künstliche Intelligenz Watson im Beihilfebereich

rote Nummern: 972

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 8.11.2023

Ansätze: Kapitel 1545 Titel 51185

Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT		
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	14.577.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	13.300.000 €
kommandes Haushaltsjahr:	2025	14.277.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2023	13.007.414 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand Feb. 2024)	2024	497.249 €

Die Titelerläuterung enthält die hier einschlägige Nr. 4 a:

Verfahrensbetrieb Beihilfeabrechnungssystem (BABSY) inkl.

Betrugserkennung, Druckstraße und Porto, die für alle drei Jahre mit 1.283.000 € veranschlagt wurde.

Davon für den Betrieb der Watson-Software:

Ist 2023: 50.661,54 €

Ist Feb. 2024 : 3.094,00 €

Titelgruppe 441 - Beihilfen für aktive Dienstkräfte

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	156.386.500 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	166.872.800 €
kommandes Haushaltsjahr:	2025	171.876.800 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2023		157.300.332 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand 1.2.2024)	2024	17.817.636 €

Titelgruppe 446 - Beihilfen für den Versorgungsbereich

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	423.363.700 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	436.915.200 €
kommandes Haushaltsjahr:	2025	458.760.400 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2023		413.238.417 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand 1.2.2024)	2024	50.066.040 €

Gesamtausgaben Ist 2023 583.546.163 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss im I. Quartal 2024 darzustellen, wie viele Fälle in welchen Bereichen durch die Künstliche Intelligenz Watson im Beihilfebereich registriert wurden und wie der jeweilige Umgang mit den Vorgängen anschließend war. Welches Finanzvolumen hatten die registrierten Fälle insgesamt?“

Hierzu wird berichtet:

Seit Mitte 2010 ist im Beihilfeservice eine Koordinierungsstelle zur Früherkennung von Betrugsverdachtsfällen eingerichtet und eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Berlin etabliert worden. In bereits damals aufgetretenen strafrechtlichen Verfahren zum Beihilfebetrug wurde seitens des zuständigen Gerichts stets die Frage gestellt, durch welche Maßnahmen das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) präventiv betrügerisches Vorgehen verhindert. Je lückenhafter diese präventiven Kontrollen sind, desto geringer wird regelmäßig die kriminelle Energie der Täter durch die Strafverfolgungsbehörden bewertet.

Die Beihilfestelle hat sich daher ausgehend vom Jahr 2010 in der Betrugsprävention sukzessive stärker aufgestellt und – neben klassischen organisatorischen Maßnahmen – zusätzlich wirkungsvolle technische Kontrollmaßnahmen realisiert. Diese technische Unterstützung wurde von den Gerichten und dem Rechnungshof auch gefordert, um eine enge Kontrolldichte sicherzustellen.

Zusammen mit dem externen Partner, der Firma IBM, wurde unter Einsatz der KI basierten Watson-Technologie eine technische Unterstützung der Betugsprävention etabliert.

Seit rund 10 Jahren erfolgt mittels automatisierter Fraud-Management-Prozesse eine technische Auswertung der Beihilfezahlungen.

Die durch den Einsatz der KI-Technologie Watson unterstützen Betugspräventions-Prozesse haben im Beihilfeservice bis dato zu den folgenden Fallzahlen geführt:

Gesamt bisher bearbeitete / überprüfte Fälle: 684

davon:

geprüfte und unbedenkliche Fälle	504
aktuell unter Beobachtung	77
aktuell laufende Verfahren beim LKA, der StA oder Gericht nach Strafanzeige	14
abgeschlossene Strafverfahren	89

Finanzvolumen / finanzielle Folgen

Schadensumme aus unrechtmäßig beantragter Beihilfe/	
Betrug	1.115.267,00 €
bisher durch Rückforderung vereinnahmt	338.508,62 €

Forderungen können dabei nicht in jedem Fall vollständig geltend gemacht werden.

Gründe hierfür können u.a. sein

- Untergegangene Forderungen durch z.B. Insolvenzen
- Tod der beihilfeberechtigten Person
- Einstellung von Verfahren
- Vergleichen oder
- Verwaltungsgerichtsentscheidungen

Verlangsamt werden die Vereinnahmungen zudem teilweise durch Ratenzahlungen.

Die erkannten Betugsversuche sind in nahezu allen Aufwendungsarten der Beihilfe aufgetreten. Sie reichen von Aufwendungen für Fahrtkosten über Heilbehandlungen, Medikamentenkosten und klassischen ärztlichen Leistungen bis hin zu zahnärztlichen oder stationären Leistungen in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen.

Der Einsatz von Watson ist vor allem darauf ausgerichtet, durch sorgfältige Überwachung keinen Anreiz zu Fehlverhalten zu bieten. Zugleich handelt es sich auch um ein Mittel zur Wiedervereinnahmung von unrechtmäßigen Beihilfen.

Da es sich um ein lernendes System handelt, wird jedoch mittelfristig mit leicht steigenden Aufdeckungszahlen gerechnet.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen